

Reval-Initiative

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **35 (1941)**

Heft 5

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein süßes Vergnügen. Aber hüte dich, der Unglaube kann das Leben kosten.

Glaube dem Worte Gottes, wenn es dich warnt vor Fleischeslust, Augenlust und hofärtigem Wesen. Mögen dir diese Dinge noch so süß und lockend erscheinen. Der Sünde Sold ist der Tod!

G. L.

Ein Affe wird zwei Gangstern zum Verhängnis.

Unter „Gangster“ versteht man einen Räuber. Daß Hunde Jagd machen auf Verbrecher, weiß man schon länger. Im vorliegenden Fall aber verriet ein Schimpanse einen amerikanischen Gangster. Der zweijährige Affe, dessen Käfig sich im Spielzimmer des Kaufmanns Ferrara befand, war in den Tropen gefangen worden. Während nun eines Abends Ferraras Freunde dem Pokerspiel huldigten, tauchten plötzlich zwei vermummte Männer mit vorge-
strecktem Revolver auf und befahlen den bestürzten Anwesenden drohend: „Hände hoch!“ Darauf mußten sich die Spieler regelrecht ausplündern lassen. Der Hausherr aber hatte noch die Geistesgegenwart, die Banknoten, die als Einsatz auf dem Spieltisch lagen, zu entfernen und sie dem Affen in den Käfig zu schieben. Dies hatte jedoch einer der Banditen bemerkt. Gleich darauf schlug er Ferrara mit dem Pistolenkolben nieder. Im Begriffe, die Banknoten aus dem Affenkäfig zu nehmen, wurde er von dem Schimpansen am Arm gepackt und näher zum Sitter gezerzt, worauf er ihm ein Stück vom Ohr abbiß. Der Gangster schrie vor Schmerz auf und suchte blutend das Weite, ihm nach der zweite Gefährte. Zwar konnten beide entkommen; doch der Polizei fiel es nicht schwer, sie zu fassen. Der Verband um das Ohr des einen wurde ihnen zum Verräter. Es stellte sich dann heraus, daß man es mit einem der längst gesuchten, berüchtigten Verbrecher zu tun hatte. Ohne den klugen Affen wären die Gauner wohl mit ihrer Beute entkommen; so aber waren sie an den Lätzen geraten!

Marin.

Reval-Initiative.

(Revision des Alkoholgesetzes.)

Welches Unglück über einen einzelnen Menschen oder über eine ganze Familie kommt, wenn der Alkohol über sie Meister wird, haben

schon viele erfahren müssen. Durch Vorträge und Schriften wird auf die Gefahr des Alkoholmißbrauchs aufmerksam gemacht. Gefährlicher noch als in der Wirtschaft ist der Alkohol, wenn daheim die Schnapsflasche herumsteht und leicht davon zu nehmen ist. Das kann geschehen, wenn die gebrannten Wasser fast in jedem Haus ohne Kontrolle durch die Hausbrennerei bereitet werden können. Deshalb wurde schon im Jahre 1673 ein Gesetz erlassen, wonach das Brennen (Herstellung von Alkohol) aus Obst, Äpfeln und Birnen verboten wurde. Auch in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts, zirka im Jahre 1888, wurden die Brennhasen versiegelt. Im Jahre 1930 wurde das heute geltende Alkoholgesetz vom Schweizervolk angenommen. Nach diesem Gesetz hat der Bund das Recht zur Obergaufsicht über die Bereitung von Branntwein (Schnaps) und das alleinige Recht zum Handel damit. Diese Obergaufsicht wird von der schweizerischen Alkoholverwaltung besorgt. Das Alkoholgesetz bestimmt, daß schönes Obst nicht zu Alkohol verarbeitet werden dürfe. Durch die Alkoholgesetzgebung ist eine Kontrolle der Mengen des zubereiteten und verbrauchten Alkohols möglich.

Der Alkohol, der getrunken wird, ist hoch besteuert. Das ist richtig. Der Genuß desselben wird dadurch kostspieliger und seltener. In vielen Fabriken, in Apotheken und vom Arzt und Tierarzt wird Alkohol verbraucht. Dieser Alkohol soll billig sein. Da schadet er der Volksgemeinschaft nicht.

Aus dem Gewinn der Alkoholverwaltung werden viele gemeinnützige Aufgaben unterstützt. In den letzten Jahren wurden aus diesem Geld Kurse erteilt für die Pflege der Obstbäume. Auf sauberen Bäumen, die nach Vorschrift geschnitten werden, wächst schönes, gesundes Obst.

Für Kinder aus armen Familien werden Beiträge an eine gute Erziehung aus dem Alkoholzehntel gegeben.

Die Brennereien möchten nun dieses Gesetz umändern, damit sie selbst mit dem Alkohol Handel treiben und Gewinne machen könnten. Aber das käme nicht gut. Da würden die Obstbäume weniger gut gepflegt, es würde wieder viel mehr kleine, fleckige Äpfel und Birnen geben. In dieser Zeit hauptsächlich haben wir schönes, gesundes Obst nötig. Man ißt schöne Äpfel roh, da braucht es auch keinen Zucker. Deshalb müssen wir die Reval-Initiative verwerfen und nein stimmen.